

Amtliche Bekanntmachung
über das Nachrücken einer Bewerberin aus der Liste der SPD in die Gemeinde-
vertretung der Gemeinde Laboe

Die Gemeindevertreterin Inken Kuhn hat ihre am 14.05.2023 erfolgte Wahl in die Gemeindevertretung der Gemeinde Laboe nicht angenommen. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz habe ich als Listennachfolgerin der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in der Gemeindevertretung der Gemeinde Laboe

Frau Leonie Peters, Am Ehrenmal 4, 24235 Laboe

festgestellt. Leonie Peters hat die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Laboe gemäß § 67 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung am 19.06.2023 erworben.

Gegen diese Feststellung kann jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Laboe binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Probstei, Der Amtsdirektor (Gemeindewahlleiter), Knüll 4, 24217 Schönberg zu erheben.

Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tag nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung auf der Website www.amt-probstei.de.

Schönberg, 19.06.2023

Amt Probstei
Der Amtsdirektor (als Gemeindewahlleiter)
Knüll 4
24217 Schönberg

I. A.

Nadine Marten